

Antrag auf Freistellung von Dienstaufgaben

1. Persönliche Daten

Vor- und Zuname:

E-Mail:

Telefonisch erreichbar:

Fakultät:

Institut:

Widmung der Professur:

Berufung am:

2. Details des Antrags auf

Gemäß beantrage ich im Einvernehmen mit der Dekanin oder dem Dekan im
Zeitraum unter Fortzahlung meiner Dienst-
bezüge für ganz oder teilweise freigestellt zu werden.
Während der Freistellung werden die folgenden Aufgaben der Professur (z.B. Prüfungen,
akademische Selbstverwaltung) weiterhin übernommen:

Diesem Antrag lege ich im Sinne von §70 SächsHSG folgende Unterlagen bei:

- A. Eine aussagekräftige Beschreibung des Forschungsvorhabens
- B. Die Vertretungsregelung für Dienstaufgaben

3. Antrag entspricht den gesetzlichen Grundlagen

Die letzte Freistellung nach § 70 SächsHSG war im

Es handelt sich um die erste Freistellung nach Antritt der Professur.

Hinweis: Gemäß § 70 SächsHSG müssen zwischen zwei Freistellungszeiträumen mindestens acht Semester Lehre erbracht werden.

Briefadresse
TU Dresden,
01062 Dresden

Paketadresse
TU Dresden,
Helmholtzstraße 10,
01069 Dresden

Internet <https://tu-dresden.de>

Besuchsadresse
Mommsenstraße 9
01069 Dresden

barrierefreier Zugang
über Seiteneingang,
gekennzeichnete Parkflächen
im Innenhof

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Steuernummer
(Inland)
203/149/02549

Umsatzsteuer-Id-Nr.
(Ausland)
DE 188 369 991

Bankverbindung
Commerzbank AG,
Filiale Dresden

IBAN
DE52 8504 0000 0800 4004 00
BIC COBADEFF850

audit familiengerechte
hochschule / EMAS
Umweltmanagement



4. Bestätigung durch Unterschrift

- A) Mir ist bekannt, dass ich nach § 70 (3) SächsHSG spätestens 3 Monate nach Beendigung der Freistellungszeit der Rektorin bzw. dem Rektor und der Dekanin bzw. dem Dekan schriftlich über die erbrachten Leistungen zu berichten habe.

Antragsteller:

- B) Während der Freistellung ist die ordnungsgemäße Vertretung des Fachs in der Lehre gewährleistet. Aktuelle Evaluations-Ergebnisse in Forschung und Lehre wurden berücksichtigt.

Dekan:in und/oder Vertreter der Lehre:

- C) Während der Freistellung ist die ordnungsgemäße Vertretung der sonstigen Verpflichtungen gewährleistet.

Dekan:in oder Vertreter der sonstigen Verpflichtungen:

- D) Vom Fakultätsrat befürwortet am:

Dekan:in:

Hinweis: Bei der drittmittelfinanzierten Freistellung ist ggf. ein gesonderter Antrag auf Professurvertretung mit dem Antrag auf Freistellung einzureichen.